**„Überzeugt gegen sexuelle Gewalt!“**

Schutzkonzept gegen sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt

im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

**Information zur Prävention**

Liebe Mitarbeitenden in unserer Kirche,

in unserer Kirche wurden an der Synode im November 2021 die kirchenrechtlichen Regelungen für den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt zum Schutz von Minder­jährigen und hilfsbedürftigen Erwachsenen beschlossen. Die Bestimmungen regeln zum einen die Maßnahmen im Rahmen der Prävention, um sexuellen Missbrauch in unserer Kirche zu verhindern und zum anderen den Umgang mit Disziplinarstrafbeständen, die Folgen von Verjährung und den Umgang mit Geschädigten (Intervention).

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns den Weg der Umsetzung dieser Regelungen der Prävention zu gehen, denn mit damit sollen sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt durch Verantwortliche in unserer Kirche verhindern werden. Mit den Leitlinien soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinschauens gefördert und unsere Wahrnehmung im Umgang mit ande­ren geschärft werden: *Wo werden womöglich Grenzen überschritten? Wier achtsam bin ich im Umgang mit Anderen im Besonderen mit Kindern und Jugendlichen? Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um – bei mir und bei Anderen?*

Es ist unser aller Ziel und Aufgabe sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt in unserer Kirche zu verhindern!

*Alle Personen, die mit der Betreuung von Minderjährigen betraut sind, sind verpflichtet, die Regelungen der Prävention zu erfüllen.*

**Berührung - ein heikles Thema?**

Aus der Glaubens- und Gemeindepraxis wissen wir, dass der Moment der Berührung ein sehr heilsamer Moment sein kann. *Wie sieht diese Berührung aus? Wie ordnen wir sie ein? Was bedeuten diese Regelungen für unsere Praxis im beruflichen Alltag, in den Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gemeinden und auf Kinder- und Jugendfreizeiten?*

Jegliche Berührung - ob verbal, visuell oder körperlich - setzt ein gegenseitiges Einverständnis voraus. Sensibel wahrzunehmen, welche Berührungen gewünscht sind und welche Berührungen Grenzen verletzen, ist unabdingbar für ein Zusammenleben, das Jesus uns vorgelebt hat und das uns Wohl und Heil verspricht. Es ist zutiefst menschlich, dass diese Grenzen immer wieder verletzt werden. Das bringt schon die Tatsache mit sich, dass Menschen Berührung sehr unterschiedlich wahrnehmen und das, was jetzt positiv erlebt wird, in einer ähnlichen Situation grenzüberschrei­tend erfahren werden kann.

Grenzverletzungen können vermieden werden, indem Menschen ihr Sprechen und Handeln re­flektieren und dadurch sensibler werden. Grenzverletzungen müssen geahndet werden, wenn sie unachtsam, leichtfertig, respektlos oder gar vorsätzlich geschehen. Die Folgen für die Betroffenen sind nicht selten schwerwiegend und traumatisch. Wenn Berührungen verletzen oder gar die Un­versehrtheit des eigenen Lebens bedrohen, dann ist eine solche Gegenwehr für die Einzelne oder den Einzelnen in der Regel unmöglich.

*Fragen wir mit Jesus: Wer berührt mich? Von wem will ich mich berühren lassen? Wen möchte ich berühren? Wer möchte von mir berührt werden?*

*Leitlinien 2018, S. 5-6*

**Regelungen der Prävention im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland**

1. Alle Personen die mit Minderjährigen in unserer Kirche arbeiten, legen ein **erweitertes Führungszeugnis** vor.

2. Die **Selbstverpflichtungserklärung** stellt eine hohe Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden im Rahmen der Fürsorgepflicht für Minderjährige und schutzbedürftige Erwachsene dar. Sie beinhal­tet verbindliche und konkrete Verhaltensregeln, die bei der Übernahme von Verantwortung in der Arbeit mit Minderjährigen wesentlich ist.

3. Eine **Teilnahme an einer Schulung** ist verbindlich. Sie vermittelt, wie man vor sexuellen Grenzverletzungen und sexueller Gewalt schützt und informiert über die Handlungspläne in un­serem Bistum. Der Umfang der Schulung richtet sich nach dem Status des Haupt- oder Ehrenamts und nach den Kriterien des regelmäßigen oder sporadischen Kontakts zur Zielgruppe.

**Übersicht der Umsetzungsschritte in 2022 – Was ist nun zu tun?**

|  |  |
| --- | --- |
| **Sich informieren.** | Alle Gemeinden und Gremien setzen sich mit dem Thema auseinander. Alle Schriften und Beschlüsse finden Sie auf der Homepage unter: <https://www.alt-katholisch.de/unsere-kirche/schutzkonzept/>Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Regelungen in Gesprächen von den **zuständigen Personen** informiert, z.B. auf der Gemeindeversammlung, im Kirchenvorstand, beim Kirchenkaffee etc. |
| **Prüfen und Daten sammeln.** | Alle hauptamtlichen Geistlichen (Bischof, Pfarrer\*innen, Dekane, Jugendseelsorger\*innen) prüfen in ihren Zuständigkeitsbereichen und Gemeinden auf welche Personen die Regelung der Prävention zutrifft. Die betreffenden haupt- und ehrenamtlichen Personen unterzeichnen das Formular zum Datenschutz. Eine Rück-meldung über die betreffenden Personen erfolgt an die Präventionsbeauftragte.  |
| *Formular*  | *Prävention Formular 4\_Datenschutz* |
| **Führungszeugnis** **einholen** **und zur Einsichtnahme vorlegen.** | Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden holen das erweiterte Führungszeugnis beim Einwohnermeldeamt ein. Hierzu sind die Regelungen in der Ausführungsbestimmung Prävention zu beachten. Die zuständige Person prüft das Zeugnis und sammelt die Daten auf den *Formularen 2a/2b*. Die zuständigen Personen bewahren die Formulare auf. Eine Kopie wird an die Präventionsbeauftragte gesendet.  |
| *Formular* | *Prävention Formular 1\_EFZ Aufforderung**Prävention Formular 2a/2b\_Dokumnetation EFZ* |
| **Selbstverpflichtungs-erklärung unterschreiben.** | Die Selbstverpflichtungserklärung wird von den betreffenden haupt- und ehrenamtlichen Personen unterzeichnet. Die zuständigen Personen bewahren die Originalformulare auf. Eine Kopie wird der unterzeichnenden Person ausgehändigt, ebenso wird eine Kopie an die Präventionsbeauftragte gesendet.  |
| *Formular* | *Prävention Formular 3a/3b\_SVE* |
| **Schulungen terminieren.**  | Anhand der Rückmeldungen werden die Schulungen in den jeweiligen Dekanaten terminiert. Die Terminabsprache erfolgt zwischen den Dekanen und der Präventionsbeauftragten. |
| **Baj – Handlungspläne****Verhaltenskodex** | Die Jugendverbände auf Dekanats- und Bistumsebene entwerfen ihre Handlungspläne. Für Kinder- und Jugendfreizeiten werden in pädagogischer Weise Verhaltenskodexe mit den Kindern und Jugendlichen für ihre Freizeiten entwickelt. Die Jugendverbände sind im Austausch mit der Präventionsbeauftragten.  |

**Alle Formulare werden zum Zwecke der Dokumentation und Beratung an die Präventionsbeauftragte Deborah Helmbold (Tel.: 0176-70812888)** **gesendet:** praeventionsbeauftragte@alt-katholisch.de